

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Schulische Bildung

12. Mai 2025

MERKBLATT FÜR KURSANBIETER

Grundkompetenzförderung Kanton Aargau: Anforderungen für eine Bewilligung von Gutscheinkursen durch den Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB)

1. Ausgangslage

Das eidgenössische Weiterbildungsgesetz sieht vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener einsetzt. Grundkompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache (Konversation), Alltagsmathematik sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Grundkompetenzen sind zentral für die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

Der Kanton Aargau fördert Grundkompetenzkurse mittels Bildungsgutscheinen. Die Akkreditierung der Kursanbietenden läuft über den Kanton (s. Gesuchsformular mit Kriterien auf www.ag.ch/grundkompetenzen-erwachsene). Die einzelnen Kurse selbst werden ab 2025 vom Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) gemäss Kantonsvorgaben bewilligt.

Das vorliegende Merkblatt fasst die Anforderungen für eine Kursbewilligung für die Kursanbieter zusammen.

2. Bewilligungsprozess

Sobald ein Kursanbieter von der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule eine Akkreditierung erhalten hat, darf er Kurse auf www.einfach-besser.ch/Aargau ausschreiben. Inhaltlich neue Kurse müssen nach der Erfassung immer zuerst vom SVEB bewilligt und freigeschaltet werden. Im Zweifelsfall nimmt der SVEB mit der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule Rücksprache.

Bei bereits bewilligten Kursen können die Kursanbieter Angaben zur Durchführung (z.B. Kurszeiten) sowie kleine Änderungen im Kursbeschrieb ohne erneute Bewilligung selbst anpassen. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule resp. der SVEB dürfen sowohl vor als auch nach der Kursbewilligung Anpassungen in den Kursbeschrieben anordnen.

3. Welche Anforderungen müssen für eine Kursbewilligung erfüllt werden?

Kursinhalt

- Die Gutscheinkurse müssen einem oder mehreren Grundkompetenzbereichen gemäss Art. 13 WeBiG zugeordnet werden können (Lesen und Schreiben, Konversation, Alltagsmathematik oder IKT). Es werden keine sonstigen Fachkurse (z.B. "Nothelferkurs", "Fachkurs Gastronomie", etc.) oder Integrationskurse (z.B. "politisches System der Schweiz", "Wie funktioniert die Altersvorsorge in der Schweiz?", etc.) bewilligt.

- Es sind Kurse erlaubt, die Grundkompetenzen im Rahmen eines Fachgebiets oder in einer Branche auffrischen (z.B. "Deutsch für Pflegende", "Konversation im Detailhandel", "Zahlen und Rechnen im Berufsalltag", etc.).
- Der Kursinhalt muss sich auf Grundkompetenzniveau befinden, Mitnahmeeffekte müssen bestmöglich vermieden werden. Ausschlaggebend sind die Orientierungsrahmen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), welche auf www.ag.ch/grundkompetenzen-erwachsene abgelegt sind.
- Kurse in den Bereichen IKT und Alltagsmathematik müssen auf Personen mit deutscher Muttersprache resp. mit guten Grundkenntnissen der deutschen Sprache ausgerichtet sein (mind. abgeschlossenes A2 gemäss GER).
- Kurse im Bereich Sprache (Lesen und Schreiben, Konversation) sind auch bereits für Personen mit einem abgeschlossenen A1 möglich. Deutschkurse, die auf eine Erhöhung des Sprachniveaus gemäss GER abzielen, sind nur für die Sprachniveaus A2 und B1 erlaubt. Grundkompetenzkurse sind auch für höhere Sprachniveaus möglich (z.B. für Muttersprachler oder Personen, die bereits über ein B2 verfügen und ihr Textverständnis verbessern möchten). Sprachkurse dürfen höchstens zweigeteilt werden (z.B. A2.1 und A2.2).
- Einzelcoachings und -kurse sind nicht erlaubt.
- Online- resp. Fernkurse oder hybride Formate sind nicht erlaubt. Onlineformate im Rahmen des Präsenzunterrichts (z.B. E-Learnings) sind erlaubt.

Kurstitel

- Der Kurstitel muss Aufschluss über die vorrangig behandelten Grundkompetenzbereiche geben und kurz sowie leicht verständlich sein.
- Das unterrichtete Niveau resp. die Abstufung bei aufeinanderfolgenden Kursen muss im Titel ersichtlich sein (Lesen und Schreiben B1, Deutsch A2 - Konversation, Lesen und Schreiben Grundkurs/Aufbaukurs, PC für Anfänger/Fortgeschrittene, etc.)
- Ergänzende Informationen, die über die Filterfunktion abrufbar sind (insb. Tageszeit, Wochentag, intensiv, semi-intensiv) gehören nicht in den Titel. Anbieterinterne Kursnummern oder Buchungscodes dürfen ebenfalls nicht im Titel aufgeführt werden.

Kursbeschreibung

- Der Entwurf des Kursbeschriebs (inkl. Kurstitel) muss auf der Vorlage des SVEB (s. Beilage 1) eingereicht werden.
- Der Kursbeschrieb muss übersichtlich (z.B. mit Bullet Points) und in einfacher Sprache verfasst sein (s. Beilage 2)
- Der Anbieter ist verpflichtet, seine auf www.einfach-besser.ch/Aargau ausgeschriebenen Angebote auf seiner eigenen Webseite inhaltlich identisch aufzuführen.

4. Kontakte

Fragen zur Akkreditierung	Dorian Koller Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Sektion Schulische Bildung, Kanton Aargau) dorian.koller@ag.ch ; 062 835 22 05
Fragen zur Kursbewilligung	Daniel Meister Mitarbeiter Marketing und Administration (SVEB) daniel.meister@alice.ch ; 044 319 71 77

Beilagen

- Beilage 1: Vorlage Kursausschreibung
- Beilage 2: Tipps für Einfache Sprache DVLS

Beilage 1: Vorlage Kursausschreibung

Folgende Informationen braucht es zum Kursanbieter:

Name des Anbieters:

Adresse des Anbieters:

Kontakt beim Anbieter (Person + E-Mail + Tel):

Webseite des Anbieters:

Folgende Informationen braucht es in **Einfacher Sprache** für die Kursausschreibung:

Kurstitel*	<i>Kurzer, sachlicher Titel mit Bezug auf den Grundkompetenzbereich und das Niveau (s. Merkblatt Kanton).</i>
Förderbereich*	<i>IKT/Lesen und Schreiben/ Mathematik/Konversation Kurs kann auch in 2 Förderbereichen erscheinen.</i>
Erfordertes Sprachniveau*	<i>Fliessend/Deutsch als Muttersprache abgeschlossenes A1 abgeschlossenes A2 Abgeschlossenes B1 Abgeschlossenes B2</i>
Mit Kinderbetreuung*	<i>ja/nein</i>
Nur für Frauen*	<i>ja/nein</i>
Intensivkurs (Mehr als 6 Lektionen pro Woche)*	<i>ja/nein</i>
Halbintensivkurs (4 - 6 Lektionen pro Woche)*	<i>ja/nein</i>
Mindest. Anz. Teilnehmende*	
Max. Anz. Teilnehmende*	
Anz. Lektionen*	
Minuten pro Lektion*	
Link zum Kursprogramm	
Kurspreis*	
Beschreibung*	<i>Kurze, prägnante Zusammenfassung des Bildungsangebots in 1-2 kurzen Sätzen. Nutzen für die Teilnehmenden klar herausstreichen.</i>
Ziel*	<i>Was soll im Kurs erreicht werden? Was können oder wissen die Teilnehmenden nach dem Kurs? 5-6 erreichbare Ziele nennen.</i>
Inhalt*	<i>Alles, was nicht in die Beschreibung passt und vom Anbieter auf jeden Fall geliefert wird. Z.B. wie gliedert sich der Kurs. Max. 8 Sätze, ideal als Aufzählung.</i>
Zielgruppe*	<i>In max. 1-2 Sätzen</i>
Voraussetzungen*	<i>Voraussetzungen, die nicht das Sprachniveau betreffen in 1-2 Sätzen.</i>
Wie wird gearbeitet?	<i>z.B. Frontalunterricht, Gruppenarbeit, etc.</i>

Bemerkungen	<i>Wichtiges zur Organisation, wenn es etwas Wichtiges gibt. Ansonsten leer lassen (z.B. "Bitte Laptop mitbringen")</i>
Startdatum*	<i>Hier kann alternativ zu fixen Daten "auf Anfrage" oder "laufend" angegeben werden.</i>
Enddatum*	
Uhrzeit*	<i>von bis</i>
Tageszeit*	<i>Vormittag Nachmittag Abend ganzer Tag</i>
Kurstage*	<i>Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So</i>
Durchführungsort*	<i>Sind die Kursorte bereits mit Adresse auf der Kursdatenbank erfasst, reicht Ort</i>

Felder mit * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Beilage 2: Tipps für Einfache Sprache

Satzbau	<ul style="list-style-type: none">• Kurze Sätze• 10 bis 15 Wörter• Jeder Satz eine Aussage – nur eine Aussage pro Satz• Wenige Nebensätze (Bedingungen, Erklärungen)• Wenige Einschübe (Appositionen)• Einfacher Satzbau (Subjekt-Prädikat-Objekt)• Wichtiges nach vorne (Satzanfang)
Sprachstil	<ul style="list-style-type: none">• Aktiv statt passiv• Verben statt Nomen• Wenige abstrakte Nomen (z.B. Herausforderung, Einfachheit)• Keine doppelten Verneinungen• Wenige Modalverben (können, müssen, sollen, etc.)• Keine unnötigen Wörter (Füllwörter)• Möglichst kein Genitiv• Keine Konjunktive (könnten, würden, hätten, möchten, etc.)• Bildliche Sprache vermeiden• Dialektisches vermeiden (ausser, es ist allgemein bekannt)• Klare Bezüge (z.B. Subjekt wiederholen, anstelle von "dies")• Sparsam mit Adjektiven• Persönliche Ansprache an die Teilnehmenden, nicht an die Vermittlerperson• Gendern ist nicht wichtig
Wort	<ul style="list-style-type: none">• Kurze und verständliche Wörter• Möglichst keine Abkürzungen• Möglichst keine Fremdwörter (ausser alle verstehen sie)• Abkürzungen erklären: Generalversammlung (GV)• Gleiche Abkürzungen und Benennungen
Formatierung	<ul style="list-style-type: none">• Aufzählungszeichen• Fettmarkierungen• Keine Klammern, Doppelpunkte, Anführungs- und Schlusszeichen, Schrägstriche oder sonstige Symbole• Möglichst numerische Zahlen (10 statt zehn)• Kein Kursiv und Unterstrich